Anforderungen an JGS - Anlagen in der Landwirtschaft

	Anlage zum	sonstige	Anlage zum	Anlage zum Lagern
	Lagern von	JGS-Anlage	Lagern von	von Siliergut
	Silagesickersaft	(Jauche- oder	Festmist	
		Güllebehälter,		
		Erdbecken)		
Genehmigungs- oder Anzeigepflicht:	Baugenehmigung	Baugenehmigung	Baugenehmigung	wasserrechtliche
Errichtung, Stillegung oder wesentliche	erforderlich	erforderlich	erforderlich 3)4)	Anzeige erforderlich
Änderung	(ab 10 m³) <sup>3) 4)</sup>	(ab 10 m³ ) <sup>3) 4)</sup>		(ab 1.000 m³) <sup>1)</sup> ,
	, , ,	,		z.B. RLP immer 2)
Fachbetrieb (§ 62 AwSV <sup>1)</sup> )				
für Errichtung und Instandsetzung	ab 25 m³	ab 500 m³	ab 1.000 m³	ab 1.000 m³
einer JGS-Anlage				
Leckageerkennung 1)	ab 25 m³	ab 25 m³ <sup>5)</sup>	-	-
Sachverständigenprüfung 1)				
vor Inbetriebnahme und auf Anordnung	ab 25 m³	ab 500 m³	ab 1.000 m³	ab 1.000 m³
der zuständigen Behörde				
Sachverständigenprüfung 1)		Sachvaratänd	igonprüfung konn	
beim Verdacht erheblicher oder	Sachverständigenprüfung kann			
gefährlicher Mängel	bei jeder Größe - auch im Bestand - gefordert werden.			
Bestehende JGS-Anlagen	Bei Anlagen mit einem Volumen von mehr als 1.500 m³, die den Anforderungen			
(am 01.08.2017 bereits errichtet)	nicht entsprechen, können technische oder organisatorische Anpassungsmaßnahmen gefordert werden.			
,				

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, AwSV, 18.04.2017

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz, LWG, 14.07.2015

<sup>3)</sup> Musterbauordnung MBO 2012

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Landesbauordnung Rheinland-Pfalz, LBauO, 15.06.2015

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> Verzicht bei Sammel- oder Lagereinrichtungen unter Ställen, wenn Aufstauhöhe auf 75 cm begrenzt und Fugen dicht sind